



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

### **Bundesleitung**

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder in der  
Bundesrepublik Deutschland  
Taubenstraße 10  
10117 Berlin

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

Telefon (+49 30) 4081 6550  
Telefax (+49 30) 4081 6559  
dpolg@dbb.de  
www.dpolg.de

08.06.2023/ms

## **Implementierung von Elektrokleinstfahrzeugen und intermodalen Fortbewegungsformen in die schulische Verkehrserziehung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mobilität gewinnt in einer immer schneller werdenden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung und bildet dabei eine wesentliche Grundlage in der bedarfsorientierten Lebensgestaltung. Vor diesem Hintergrund haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend neue Mobilitätsformen etabliert, die sich aufgrund ihrer flexiblen Nutzungsmöglichkeiten und der niedrigen Instandhaltungskosten einer zunehmenden Beliebtheit in der Gesellschaft erfreuen.

Mit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) zum 15.06.2019 hat der Verordnungsgeber auf die bestehende Nachfrage in der „Mikromobilität“ reagiert und die bis dahin bestehende Regelungslücke zum europäischen Typpengenehmigungsrecht geschlossen. Seither prägen vor allem sog. „E-Scooter“ den Verkehrsraum zahlreicher Städte und stellen die instituti-  
onsübergreifende Verkehrssicherheitsarbeit vor bislang unbekannte Herausforderungen.

Zugleich ist in diesem Bereich seit Jahren eine signifikante Zunahme von Verkehrsunfällen zu verzeichnen, die nach dem vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten ihren neuerlichen Höhepunkt im vergangenen Kalenderjahr erfahren haben. Demnach ist die Zahl der E-Scooter-Unfälle mit Personenschaden um 67 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle hat sich mehr als verdoppelt. Mit Blick auf die Altersgruppenstruktur bleibt festzuhalten, dass 40 % der verunglückten E-Scooter-Nutzenden jünger als 25 Jahre waren und damit den größten Anteil der betroffenen Alterskohorten ausmachten. Hauptunfallursächlich sind dabei die falsche Fahrbahnbenutzung sowie der Einfluss von Alkohol.

Vor diesem Hintergrund und den im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung festzustellenden Verhaltensweisen ist aus Sicht der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) eine interdisziplinäre Herangehensweise zur Optimierung der aktuellen Situation erforderlich. Ein zentraler Aspekt ist hierbei das Interventionsfeld der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung, da der bundesdeutsche Verordnungsgeber die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen ausweislich des § 4 Abs. 1 S. 2 Nr. 1a FeV von der Fahrerlaubnispflicht ausgenommen und die Inbetriebnahme gemäß § 3 eKFV lediglich an die Vollendung des 14. Lebensjahres und somit an keinerlei Nachweis der Vorschriften- und Handhabungskenntnisse geknüpft hat. Insofern bestehen nachweisliche Defizite in der Regelkenntnis sowie Handhabungssicherheit von Elektrokleinstfahrzeugen in der Bevölkerung, die nunmehr auf alternativen Wegen vermittelt werden müssen.

Unabhängig von der noch ausstehenden Evaluation der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung gemäß § 15 Abs. 4 eKFV durch die Bundesanstalt für Straßenwesen empfiehlt die DPolG daher die systematische Implementierung von Elektrokleinstfahrzeugen und weiteren Formen der intermodalen Mikromobilität in die schulische Verkehrserziehung. Hierfür regen wir eine Anpassung der „Empfehlung zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 10.05.2012“ an und empfehlen

- 1.eine themenbezogene Sensibilisierung im Rahmen der Radfahrausbildung in der Primarstufe, da sich Elektrokleinstfahrzeug-Führende und radfahrende Kinder den Verkehrsraum auf Radwegen teilen sowie
- 2.eine Aufnahme von rechtlichen und fahrpraktischen Einheiten in der Sekundarstufe I nach der Vollendung des 14. Lebensjahres, um die aktuellen Defizite in der Handhabung und Vorschriftenkenntnis zu kompensieren.

Hierfür ist zweifelsohne eine Befähigung von Lehrkräften erforderlich, die nach dem Vorbild der in zahlreichen Bundesländern praktizierten Mofakursleiter-Ausbildung in einem interdisziplinären Verbund aus verschiedenen Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit erfolgen könnte.

Gerne unterstützen auch wir als DPolG dieses Anliegen und regen hierfür eine Aufnahme in die Anlage „Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern“ an. Eine solche Verfahrensweise würde die aktuell fehlende Regelvermittlung durch die nicht vorgeschriebene Prüfbescheinigung für Mofas und geschwindigkeitsbeschränkte Kraftfahrzeuge kompensieren und den im Februar 2023 veröffentlichten Empfehlungen des European Transport Safety Council zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich von E-Scootern Rechnung tragen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich unser Anliegen zu eigen machen und es wohlwollend unterstützen. Durch die spezialisierte und flächendeckende Aufnahme von Elektrokleinstfahrzeugen in die schulische Verkehrserziehung erwarten wir eine signifikante Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation und möchten zukünftige Generationen an den sicheren Umgang mit neuen Mobilitätsformen heranzuführen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Rückfragen zur Verfügung und sehen Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Wendt'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R' and a distinct 'W'.

Rainer Wendt  
Bundesvorsitzender